

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den AKF)

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den AKF)

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €				
	2023	2024	2025	2026	2027
Nettofinanzierung Bund	-4.000	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-4.000	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Humanitäre Hilfe für Entminung in der Ukraine	4.000.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der AKF wurde für 2023 mit EUR 77.500.000,- dotiert. Derzeit stehen dem AKF EUR 13.000.000,- zur Verfügung.

Bei den 2 Mio. Euro des nunmehrigen Vorhabens handelt es sich um den Betrag iHv 2 Mio. Euro, der ursprünglich mit MRV vom 31. Mai 2023 dem International Trust Fund für Entminung (ITF) in der Ukraine zur Verfügung gestellt wurde. Da dieses Projekt wegen Umsetzungsschwierigkeiten nicht zustande kam, wurden die Mittel iHv 2 Mio. Euro von ITF an den AKF zurückgezahlt und sollen mit nunmehrigem Vorhaben zusammen mit weiteren 2 Mio. Euro dem Welternährungsprogramm (WFP) für das Entminungsprojekt des WFP und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Nach Bereitstellung von Mitteln für

dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 4.000.000,- verbleiben noch EUR 11.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF).

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Vorhabensart:	Vorhaben gem. § 58 Abs. 2 BHG 2013	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	21. November 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Ziele

Ziel 1: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den AKF)

Beschreibung des Ziels:

Humanitäre Hilfe für zivile Entminung in der Ukraine und Linderung der humanitären Notlage der Minenopfer in der Ukraine.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den AKF)

Maßnahmen

Maßnahme 1: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den AKF)

Beschreibung der Maßnahme:

Für 2023 werden aus dem AKF 4.000.000. Euro für das Entminungsprojekt des Welternährungsprogrammes der Vereinten Nationen (WFP) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den AKF)

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	4.000	4.000	0	0	0	0
davon Bund	4.000	4.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-4.000	-4.000	0	0	0	0
davon Bund	-4.000	-4.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	4.000	4.000	0	0	0	0
davon Bund	4.000	4.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-4.000	-4.000	0	0	0	0
davon Bund	-4.000	-4.000	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Der AKF wurde für 2023 mit EUR 77.500.000,- dotiert. Derzeit stehen dem AKF EUR 13.000.000,- zur Verfügung.

Bei den 2 Mio. Euro des nunmehrigen Vorhabens handelt es sich um den Betrag iHv 2 Mio. Euro, der ursprünglich mit MRV vom 31. Mai 2023 dem International Trust Fund für Entminung (ITF) in der Ukraine zur Verfügung gestellt wurde. Da dieses Projekt wegen Umsetzungsschwierigkeiten nicht zustande kam, wurden die Mittel iHv 2 Mio. Euro von ITF an den AKF zurückgezahlt und sollen mit nunmehrigem Vorhaben zusammen mit weiteren 2 Mio. Euro aus dem AKF dem Welternährungsprogramm (WFP) für das Entminungsprojekt des WFP und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 4.000.000,- verbleiben noch EUR 11.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2023	2024	2025	2026	2027
Humanitäre Hilfe für Entminung in der Ukraine	4.000.000	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Der AKF wurde für 2023 mit EUR 77.500.000,- dotiert. Derzeit stehen dem AKF EUR 13.000.000,- zur Verfügung.

Bei den 2 Mio. Euro des nunmehrigen Vorhabens handelt es sich um den Betrag iHv 2 Mio. Euro, der ursprünglich mit MRV vom 31. Mai 2023 dem International Trust Fund für Entminung (ITF) in der Ukraine zur Verfügung gestellt wurde. Da dieses Projekt wegen Umsetzungsschwierigkeiten nicht zustande kam, wurden die Mittel iHv 2 Mio. Euro von ITF an den AKF zurückgezahlt und sollen mit nunmehrigem Vorhaben zusammen mit weiteren 2 Mio. Euro dem Welternährungsprogramm (WFP) für das Entminungsprojekt des WFP und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 4.000.000,- verbleiben noch EUR 11.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Keine wesentlichen Auswirkungen

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2023	2024	2025	2026	2027	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		4.000	0	0	0	0	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2023	2024	2025	2026	2027
gem. BFG bzw. BFRG	120201 EZA u. AKF		4.000	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Der AKF wurde für 2023 mit EUR 77.500.000,- dotiert. Derzeit stehen dem AKF EUR 13.000.000,- zur Verfügung.

Bei den 2 Mio. Euro des nunmehrigen Vorhabens handelt es sich um den Betrag iHv 2 Mio. Euro, der ursprünglich mit MRV vom 31. Mai 2023 dem International Trust Fund für Entminung (ITF) in der Ukraine zur Verfügung gestellt wurde. Da dieses Projekt wegen Umsetzungsschwierigkeiten nicht zustande kam, wurden die Mittel iHv 2 Mio. Euro von ITF an den AKF zurückgezahlt und sollen mit nunmehrigem Vorhaben zusammen mit weiteren 2 Mio. Euro aus dem AKF dem Welternährungsprogramm (WFP) für das Entminungsprojekt des WFP und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in der Ukraine zur Verfügung gestellt werden. Nach Bereitstellung von Mitteln für dieses Vorhaben im Ausmaß von EUR 4.000.000,- verbleiben noch EUR 11.000.000,- im AKF. Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind noch durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine weitere Belastung für den Bundeshaushalt.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2023	2024	2025	2026	2027
Bund	4.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	4.000	0	0	0	0

Bezeichnung	in € Körperschaft	2023		2024		2025		2026		2027	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Humanitäre Hilfe für Entminung in der Ukraine	Bund	1	4.000.000,00								

Für 2023 werden aus dem AKF 4.000.000 Euro für das Entminungsprojekt des WFP und der FAO in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.7.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 21.11.2023 09:35:53
WFA Version: 0.1
OID: 1902
A0|B0|D0